

## AD LECTOREM.

Unstiger lieber Leser / Ob wol  
die Wiedische Apologia vorlengsten verfor-  
tigt vnd zu trucken bestiellet gewesen / So  
hat es sich aber damit allerhandt immi-  
teisteingesauener verhindernussen halben / in etwas ver-  
weilet / doch ist zwar hierzwischen ein Nachdruck des von  
Graff Phillips Ludwigen / ic. spargirten manifesti, sampe  
bengeschätzte kurzen Notaminibus, von beyde Eltern Herm  
Gebrüdern Graffen zu Wiede / ic. in offenen Druck zu  
geben / vñ hin vnd wider zu cōmuniciren befohlen worden /  
wie auch geschehe: Demnach aber in zwische das Haß  
vnd Herrschafft Runkel mit gewalt occupiret vnd einge-  
nommen / vnd darauf die Vorantwort auch dirigiret wor-  
den / So wölle der günstige Leser ab solcher zweyfacher  
arbeit vñ vorherlauffender doppeler Information sich nie  
sri machen lassen / sondern eins mit dem andern erwe-  
gen / vnd was nötig suppliren / Und weil die sachen nun  
mehr in weit andern Terminis bestehen / als sie geßtande/  
wie die Apologi in aller eil begriffen worden / ab denen hie-  
ben gehörigen documenten, vnd andern nachrichtungen /  
die ins künftig auß den nothurfts fall vermehret werde  
sollen / die handgreifliche Contraventiones vñ beharrliche  
gewaltsame Eingriffe / von G. Phillips Ludwigen / ic.  
bisher vüberantwortlich verübt / selbst dijudiciren, auch  
nun mehr den Schluß machen / Ob die in der Apologi

AD L E C T O R E M.

angezogene contraventiones pacti familie, vñ Weilburgische Vertrags/ samt alles anders/ so daselbst mit grund angezoge/ der warheit gemes/ auch seithero ab oder zu genommen haben/ oder nicht/ was sich sonst vor in vñ nach besagter eigenthümlicher occupation der Herrschafft Rundel zugetragen/ hat er auch hierneben zu verlesen/ mit der anzeigen/ vnd ausdrücklicher Protestation, daß beyde Eltere Herren Gebrüdere mit diesem ganze werck niemandes zuverunglimppfen/ oder unbeschulder sachen in einem oder andern zubeschweren/ sondern allein den verlauff vñ was sich zugetragen vñ begeben/ wie gleichfalls die warhaftte beschaffenheit der ganzen sachen/ zu nemmlichs wissenschaft vnd Ihrer höchsten unschulde andest tages Liecht zu bringen genottränge/ Vñ liebers nicht wünschen mögen/ als daß Sie damit weren verschonet/ vnd die verübte gewaltsame Landfriedbrüchige Thatlichkeiten eingestellt worden/ Wofern an J. G. Jüngern Bryders seite hinwider eins oder anders/ das geringste hiernechst (welches doch mit grund der warheit vnd bestand zuthum unmöglich) sollte eingewendet/ vnd in offenen Druck spargret werden/ Seynd beyde J. G. G. erbietig/ dzjenig was man noch zur zeit/ auf sonderbare ursachen verschwiegen/ weitleufiger an taggeben vnd alles gebürlich aussführen/ beweisen/ auch mit Beylagen bestercken zulassen/ Bis dahin der günstiger Leser mit diesem sich begnügen lassen wölle,

APOLO-